



AKARSU ARCHITEKTEN

HILDEGARD AKARSU Dipl.-Ing.
MUHTEŞEM AKARSU Dipl.-Ing.

Isselweg 8 48653 Coesfeld
Tel 02546/384 Fax 02546/1514
e-mail buero_akarsu@gmx.de

Datum 08.04.2011

Architekturbüro Akarsu, Isselweg 8, 48653 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Bellgarde-Platz 5
48329 Havixbeck

Antragsteller	Ehel. Albert u. Theresia Humpohl, Stapeler Str. 44, 48329 Havixbeck
Grundstück	Havixbeck, Im Flothfeld 9
Gemarkung	Havixbeck
Flur	14
Flurstück	1662
Vorhaben	Bebauung des vorgeh. Baugrundstückes / Begründung

Begründung zum Antrag der Änderung des Bebauungsplanes

Die Ehel. Albert u. Theresia Humpohl beabsichtigen die Errichtung eines Einfam.- Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem o.g. Baugrundstück.

Geplant ist die Erstellung einer barrierefreien Wohnung im Erdgeschoß zum "Wohnen im Alter". Das Dachgeschoß soll lediglich als nicht ausgebauter Bodenraum für Abstellzwecke genutzt werden.

Allerdings ist im rechtskräftigen B-Plan das Maß der baulichen Nutzung für GRZ = 0,25 und GFZ = 0,4 festgesetzt; daraus resultiert eine Grundfläche für bauliche Anlagen von lediglich 118,75 m², unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße von 475,00 m².

Diese Fläche ist für die Wohnbedürfnisse der Ehel. Humpohl unzureichend und sollte mindestens eine Grundfläche von ca. 175,00 m² aufweisen, daraus folgt die Notwendigkeit der Änderung der GRZ = 0,4 und GFZ = 0,6, vergleichend mit dem Maß der baul. Nutzung für andere Teile des gleichen Baugebiets.

Zur Zeit erstreckt sich die Wohnung der Antragsteller an der Stapeler Str. 44 über 3 Geschosse; Wohnräume im EG, Schlafräume und Bad im OG, Nebenräume im KG.
Zur Erstellung einer altersgerechten Wohnung wäre eine aufwendige Umbau- u. Erweiterungsmaßnahme erforderlich, die wegen der Kostenintensität für die Ehel. Humpohl unzumutbar ist.

Zur Realisierung des Bauvorhabens wird hiermit die Verschiebung der Baugrenzen, sowohl zur Straßenseite / Nord-Osten als auch zur Grenzseite Nord-Westen (jeweils im Abstand von 3,00 m, parallel zur Grundstücksgrenze), beantragt.